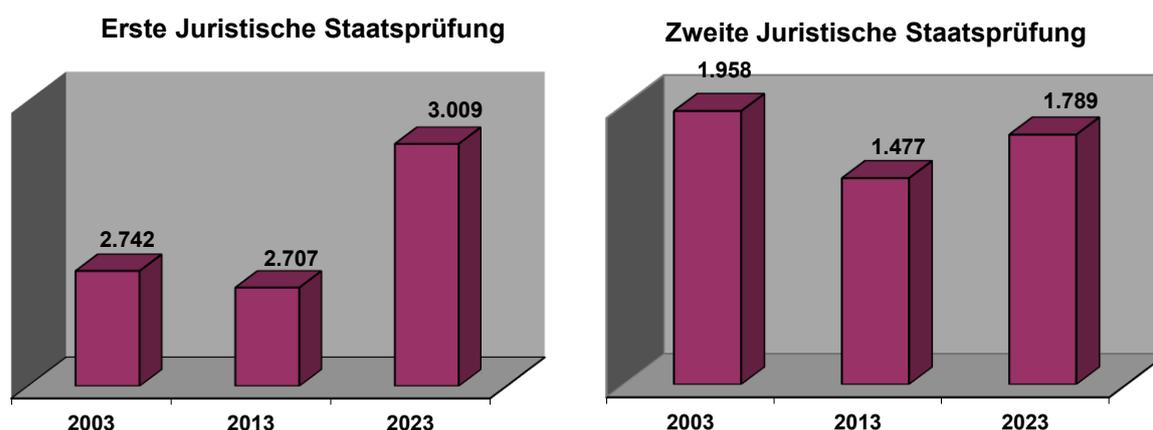


Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2023

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2023 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2022/2 und 2023/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2023 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.798 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)¹



¹ In den für das Jahr 2023 ausgewiesenen 3.009 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

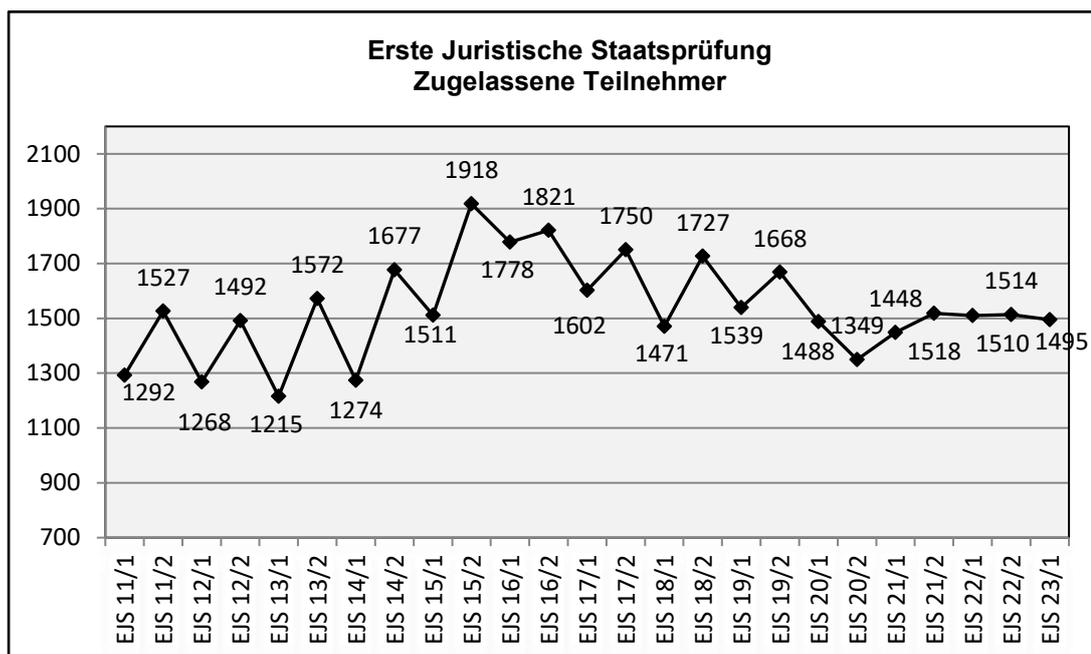
I. Erste Juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung².

2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2023 abgeschlossenen Terminen 2022/2 und 2023/1 waren 3009 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit knapp unter derjenigen des Vorjahres 2022 (3.028).



3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2023

- bei den Erstbeleggerinnen und Erstbelegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

² Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,86 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 12,23 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 12,00 Semester).³

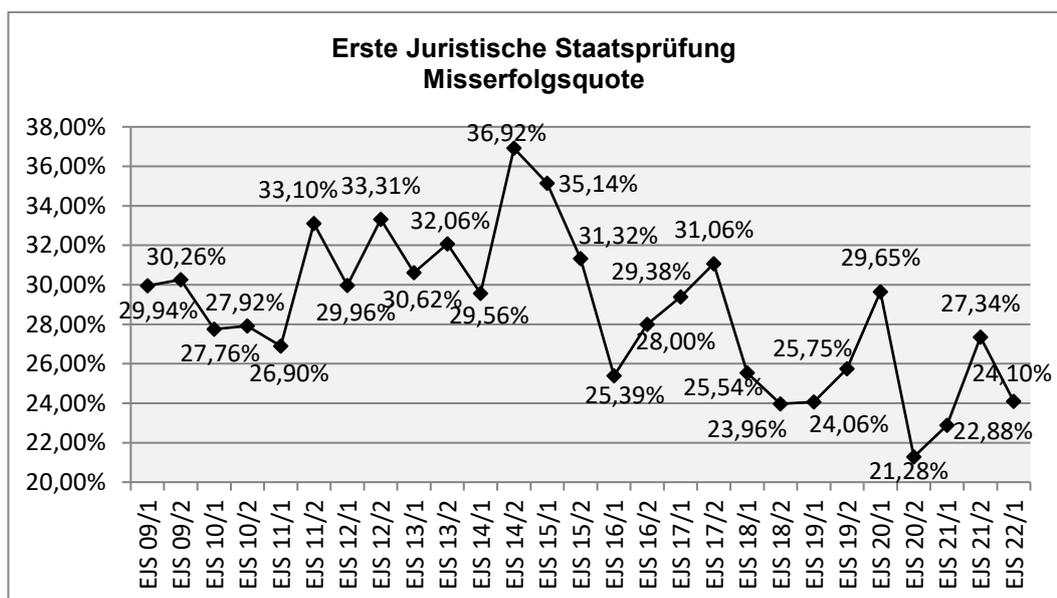
Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,8 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

4. Ergebnisse:

a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.666 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2023 abgeschlossenen Terminen (EJS 2022/2 und 2023/1) ein Ergebnis erzielten, 725 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 27,19 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2023: 27,19 %, 2022: 25,76 %, 2021: 22,13 %) dadurch, dass im Jahr 2023 nur 4,7 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 3 bis 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.



³ Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.

b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

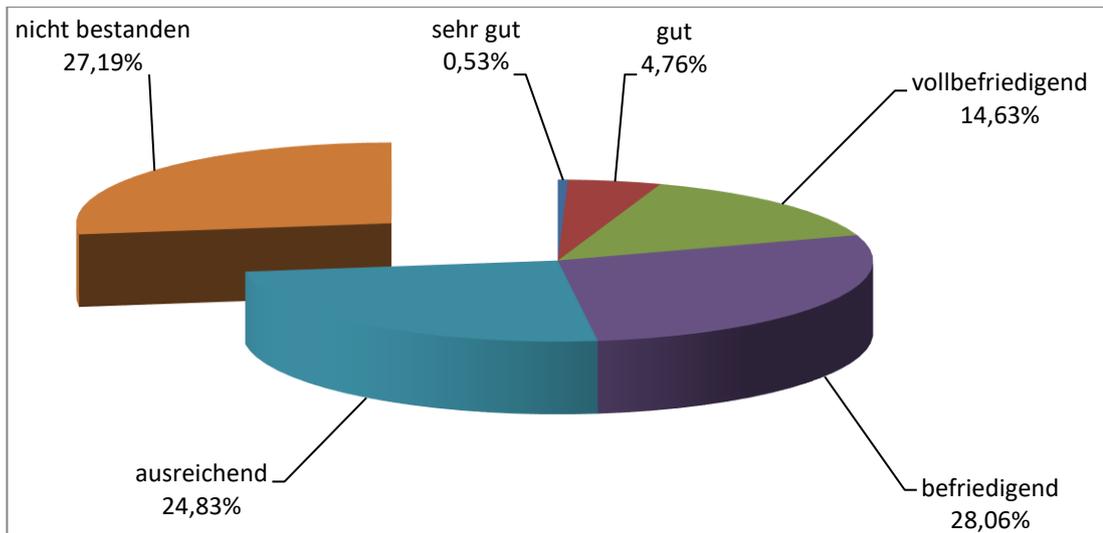
Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung⁴: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2023 lediglich drei endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 91,11 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 63,91 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 21,96 % bzw. 6,90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2023 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,53 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 4,76 % die Note "gut" und 14,63 % die Note "vollbefriedigend".

c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2023 (EJS 2022/2 und EJS 2023/1)

Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	14	0,53
gut	127	4,76
vollbefriedigend	390	14,63
befriedigend	748	28,06
ausreichend	662	24,83
nicht bestanden	725	27,19
Summe	2666	100,00

⁴ Berücksichtigt wurden 2.350 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.



Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % („befriedigend“ und besser)
Augsburg	32,04	42,12
Bayreuth	28,25	50,67
Erlangen-Nürnberg	23,72	49,27
München	23,46	53,81
Passau	31,35	41,62
Regensburg	27,76	43,77
Würzburg	27,76	48,26

5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

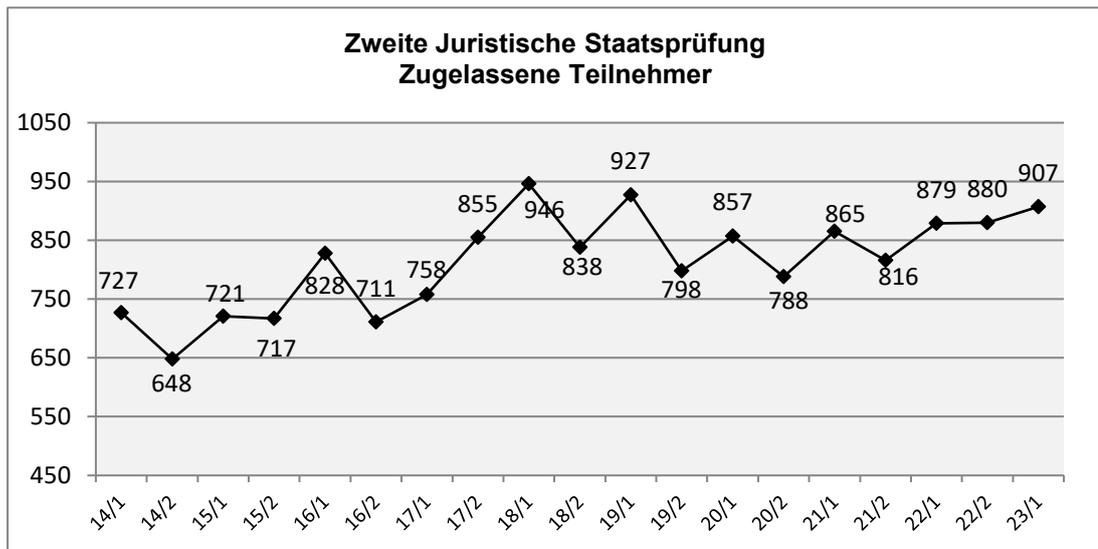
Im Prüfungsjahr 2024 (Termine 2023/2 und 2024/1) wurden 2.906 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2023: 3.009, 2022: 3.028).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

II. Zweite Juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl:

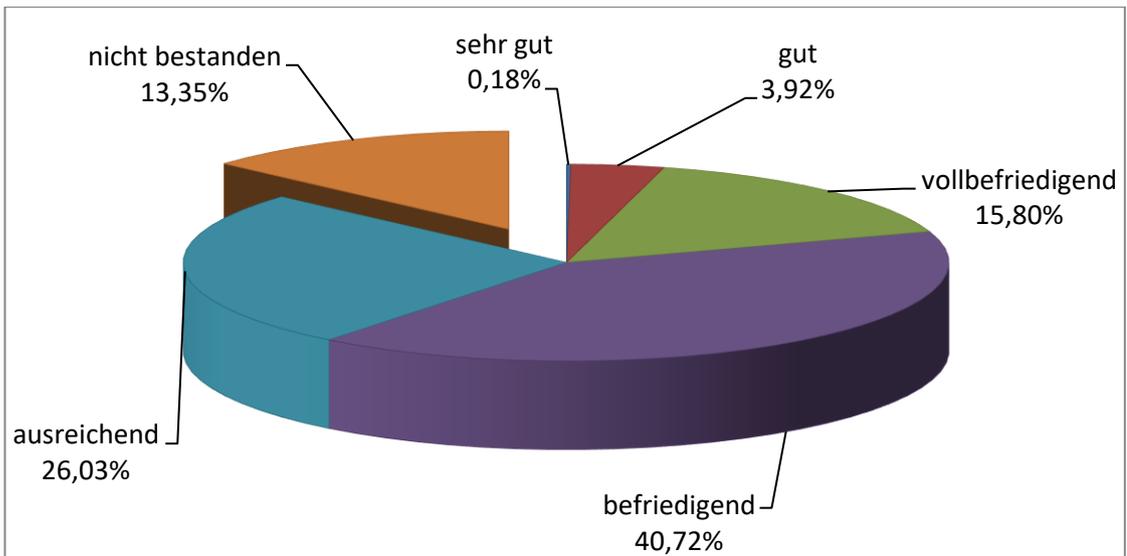
Zu den beiden im Jahr 2023 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2022/2 und 2023/1 wurden insgesamt 1.787 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.633 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2024 ist mit gleichbleibenden Teilnehmerzahlen zu rechnen.



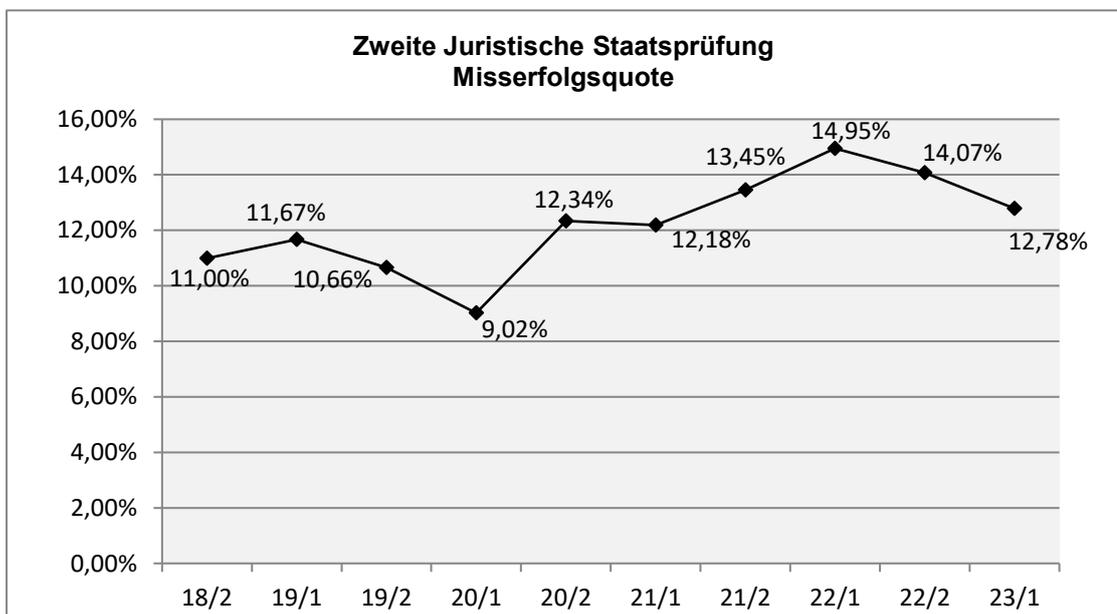
2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2023 folgende Ergebnisse erzielt:

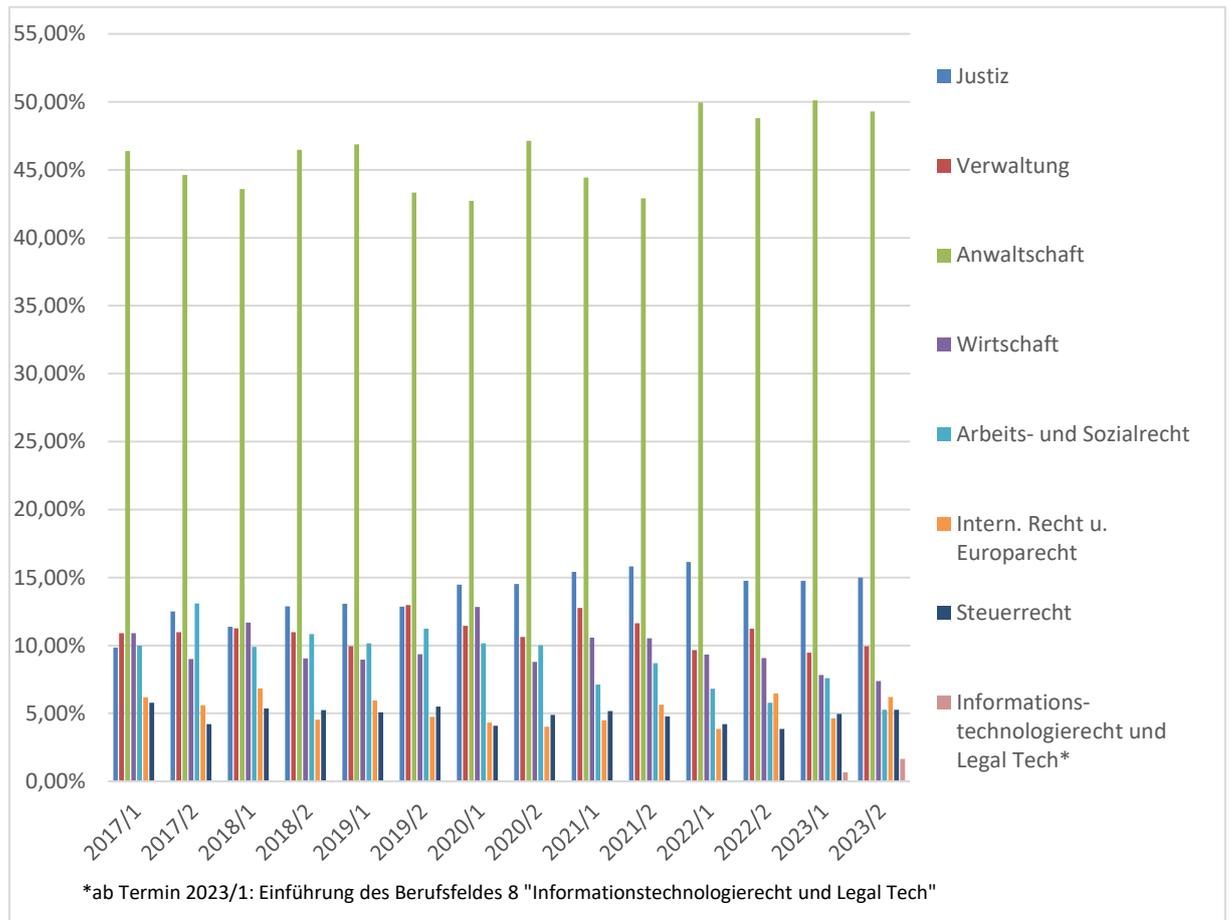
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	3	0,18
gut	64	3,92
vollbefriedigend	258	15,80
befriedigend	665	40,72
ausreichend	425	26,03
nicht bestanden	218	13,35
Summe	1.633	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 13,35 % im Jahr 2023 etwas geringer als im Vorjahr, liegt aber weiterhin über dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 12,21 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2020 bei 9,81 %, im Jahr 2021 bei 11,77 % und im Jahr 2022 bei 14,23 %.



3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann obenstehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.

Mit dem Prüfungstermin 2023/1 wurde das neue Berufsfeld 8 „Informationstechnologierecht und Legal Tech“ eingeführt.

III. Weitere Qualifikationsprüfungen

1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2023 haben 110 Anwältinnen und Anwälte teilgenommen (Vorjahre: 2022: 134, 2021: 170). 101 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	8	7,27
befriedigend	66	60,00
ausreichend	27	24,55
nicht bestanden	9	8,18
Summe	110	100,00

2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2023 haben 31 Prüflinge teilgenommen (2022: 29, 2021: 35). Hiervon waren 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, acht Teilnehmer aus Sachsen, zwei Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und diesmal kein Teilnehmer aus Thüringen.

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	1	4,76
gut	6	28,57
befriedigend	11	52,38
ausreichend	3	14,29
nicht bestanden	0	0,00
Summe	21	100,00

3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2023 haben 136 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2022: 155, 2021: 142). 133 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	4	2,94
gut	48	35,29
befriedigend	64	47,06
ausreichend	17	12,50
nicht bestanden	3	2,21
Summe	136	100,00

4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2023 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Werkdienst und für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	17	10,30
befriedigend	101	61,21
ausreichend	44	26,67
nicht bestanden	3	1,82
Summe	165	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2023 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2023 für rund 5.100 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 36.500 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungs- bzw. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Der größte Teil hiervon entfällt auf die juristischen Staatsprüfungen. Hier wurden im Jahr 2023 insgesamt 96 (2022: 86) Nachprüfungsverfahren nach § 14 JAPO sowie 50 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2022: 23). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 13 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2022: 8), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 13 % (2022: 9,6 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2023 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2023 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,038 %. Von den 40 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren waren drei erfolgreich. In fünf Fällen wurde der Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt. Keines der Verfahren endete mit einem Vergleich.